

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.06.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:45 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29841

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.06.2018 01/2018/1139
2. Wangergasse - Erneuerung/Instandsetzung - Genehmigung der Planung und Beauftragung zur Ausschreibung 01/2018/1140
3. Vorlage der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung 01/2018/1142
4. Verordnung der Gemeinde Denklingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter 01/2018/1144
5. Gemeindebauhof Denklingen - Austausch der korrodierten Hallentore 01/2018/1118
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 12 Pkw-Stellplätzen - Fl.Nr. 2955 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 1b 01/2018/1136
7. Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Aufstellen eines Gartenhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen – Fl.Nr. 196/27 Gemarkung Epfach – Bischof-Wikterp-Ring 19 01/2018/1138
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei gewerblich genutzten Lagerhallen – Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 14 01/2018/1141
9. Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Kiesabbau mit Verfüllung – Teilfläche Fl.Nr. 1353/0 Gemarkung Epfach – Nähe Neuhof 01/2018/1143

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.06.2018

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.06.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 14 Anwesend 0

TOP 2 Wangergasse - Erneuerung/Instandsetzung - Genehmigung der Planung und Beauftragung zur Ausschreibung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Planung mit Stand 18.06.2018.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostenberechnung einverstanden und gibt sie frei.

Das planende Ingenieurbüro wird beauftragt, die Leistungsphasen gemäß vorliegendem Ingenieurvertrag bis inkl. Ausschreibung zügig voranzutreiben. Um Kosten sparen zu können, wird bezüglich der Ausschreibung festgelegt, dass eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen ist und dass der Auftragnehmer 1 Jahr nach Auftragsvergabe Zeit haben soll, die Ausführung durchzuführen.

Des Weiteren stellt der Gemeinderat fest, dass parallel dazu die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (Bodendenkmalpflege/Römerzeit) zu beantragen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Vorlage der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung (innerhalb von 6 Monaten) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Verordnung der Gemeinde Denklingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Gemeinde Denklingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 03.02.2010 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1, Gruppe B wird ergänzend die Ortsstraße „Egart“ aufgenommen.
2. In Anlage 1, Gruppe C wird ergänzend die Ortsstraße „An der Obstwiese“ aufgenommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Gemeindebauhof Denklingen - Austausch der korrodierten Hallentore

Sachverhalt:

Die Korrosion bei diesen Toren ist gemäß Inaugenscheinnahme durch den Gemeinderat so weit fortgeschritten, dass sie ausgetauscht werden müssen. Diesem Vorschlag zum Beschluss liegen zwei Angebote für diese Maßnahme vor. Weitere Angebote sind trotz Vertagung am 16.05.2018 und trotz Aufforderung nicht eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. RUKU aus Illertissen vom 02.05.2018, Angebotsnummer 6114590-2018 anzunehmen ist. Dabei ist jeweils die Alternative mit Elektroantrieb und Schlupftür zu nehmen. Der Auftrag würde den Betrag von 11.845,53 Euro brutto umfassen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 12 Pkw-Stellplätzen - Fl.Nr. 2955 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 1b

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2555 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Aufstellen eines Gartenhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen – Fl.Nr. 196/27 Gemarkung Epfach – Bischof-Wikterp-Ring 19

Sachverhalt:

Auf der Fl.Nr. 196/27 der Gemarkung Epfach ist die Errichtung eines Gartenhauses beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Errichtung des Gartenhauses entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichat“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Das Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO verfahrensfrei. Bei dem beantragten Gartenhaus handelt sich um ein Gebäude nach Art. 6 Abs. 9 BayBO und ist somit in den Abstandsflächen frei.

Über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde (Art. 63 Abs. 3 BayBO).

Das Gartenhaus ist außerhalb der vorgesehenen bebaubaren Flächen geplant. Die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen werden somit nicht eingehalten.

Insgesamt sind die bebaubaren Grundstücksflächen für Wohnhaus, Garagen und Nebenanlagen relativ knapp bemessen.

Eine Befreiung von diesen Festsetzungen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei gewerblich genutzten Lagerhallen – Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 14
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1683 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) „Wernher-von-Braun-Straße. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da das Baugenehmigungsverfahren beantragt wurde.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9	Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Kiesabbau mit Verfüllung – Teilfläche Fl.Nr. 1353/0 Gemarkung Epfach – Nähe Neuhof
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1353/0 der Gemarkung Epfach wurde eine Bauvoranfrage für die Genehmigung o.g. Bauvorhabens gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben u.a.

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
- Belange des Bodenschutzes beeinträchtigt (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB)
- den Darstellungen des Regionalplanes widerspricht (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB)
- den Zielen der Raumordnung widerspricht (§35 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nrn. 2 - 6 BauGB auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellung im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Des Weiteren sind in der Gemeinde Denklingen genügend genehmigte Kiesgruben vorhanden, um den Bedarf nach Kies zu decken. Weitere Kiesgruben würden nur ein Überangebot an Kies schaffen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer